# Bildungsplan

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, die zum Berufsschulabschluss und zur Fachoberschulreife oder zur Fachhochschulreife führen

# Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41543/2019

### Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 02/2019

### Berufskolleg – Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Bildungspläne für neu geordnete Berufe und die Fachbereiche Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Technik/Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 16.01.2019 – 314-6.08.01.13-140341

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 13.08.2015 (ABI. NRW. S. 412), 18.08.2015 (ABI. NRW. S. 412) und 15.07.2016 (ABI. NRW. 07-08/16 S. 72) in Kraft gesetzten Bildungspläne zur Erprobung und vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule NRW".

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

### **Anlage**

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Ernährungs- und Versorgungsmanagement	FOR Deutsch/Kommunikation		16.07.2015	41540
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41541
	FOR oder FHR	Wirtschafts- und Betriebslehre	16.07.2015	41546
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41545
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41544
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41542
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41543
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41550
	FHR	Englisch	16.07.2015	41551
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41552
	FHR	Biologie	16.07.2015	41553
	FHR	Chemie	16.07.2015	41554

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Technik/ Naturwissenschaften	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41520
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41521
	FOR oder FHR	Wirtschafts- und Betriebslehre	16.07.2015	41526
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41525
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41524
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41522
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41523
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41530
	FHR	Englisch	16.07.2015	41531
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41532
	FHR	Biologie	16.07.2015	41533
	FHR	Chemie	16.07.2015	41534
	FHR	Physik	16.07.2015	41535
Wirtschaft und Verwaltung	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41500
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41501
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41505
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41504
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41502
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41503
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41510
	FHR	Englisch	16.07.2015	41511
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41512
	FHR	Biologie	16.07.2015	41513
	FHR	Chemie	16.07.2015	41514
	FHR	Physik	16.07.2015	41515
Technik/ Naturwissenschaften		Automatenfachfrau/ Automatenfachmann	16.07.2015	41096
Technik/ Naturwissenschaften		Gießereimechanikerin/ Gießereimechaniker	16.07.2015	4273
Technik/ Naturwissenschaften		Holzmechanikerin/ Holzmechaniker	16.07.2015	4206

Fachbereich	Ab- schluss Fach/Ausbildungsberuf		ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Wirtschaft und Verwaltung		Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter Notarfachangestellte/ Notarfachangestellter Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter Patentanwaltsfachangestellte/ Patentanwaltsfachangestellter	16.07.2015	41115
Technik/ Naturwissenschaften		Textil- und Modeschneiderin/ Textil- und Modeschneider Textil- und Modenäherin/ Textil- und Modenäher	16.07.2015	4287
Technik/ Naturwissenschaften		Werkfeuerwehrfrau/ Werkfeuerwehrmann	16.07.2015	41104
Technik/ Naturwissenschaften		Betonfertigteilbauerin/ Betonfertigteilbauer Werksteinherstellerin/ Werksteinhersteller		4130
Gesundheit/Erziehung und Soziales		Orthopädieschuhmacherin/ Orthopädieschuhmacher	13.08.2015	4241
Technik/ Naturwissenschaften		Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	15.07.2016	4170- 17
Technik/ Naturwissenschaften		Dachdeckerin/Dachdecker	15.07.2016	4137
Technik/ Naturwissenschaften		Fachkraft für Veranstaltungstechnik	15.07.2016	41022
Gestaltung		Graveurin/Graveur	15.07.2016	4222
Technik/ Naturwissenschaften		Hörakustikerin/Hörakustiker	15.07.2016	41117
Gestaltung		Metallbildnerin/Metallbildner	15.07.2016	41013
Technik/ Naturwissenschaften		Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin/ Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker	15.07.2016	4214

Inhalt	t e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	Seite
Vorber	merkungen	7
Teil 1	Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	9
1.1	Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	9
1.1.1	Ziele	9
1.1.2	Fachbereiche und Organisationsformen	9
1.2	Zielgruppen und Perspektiven	10
1.2.1	Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen	10
1.2.2	Anschlüsse und Anrechnungen	10
1.3	Didaktisch-methodische Leitlinien	11
1.3.1	Wissenschaftspropädeutik	12
1.3.2	Berufliche Bildung	12
1.3.3	Didaktische Jahresplanung	12
Teil 2	Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich	
	Ernährungs- und Versorgungsmanagement	
2.1	Fachbereichsspezifische Ziele	
2.2	Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3	Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4	Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	15
2.5	Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs	16
Teil 3	Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich	
	Ernährungs- und Versorgungsmanagement - Katholische Religionslehre	
3.1	Rahmenstundentafeln	17
3.1.1	Die Gesamtmatrix im Bildungsgang	21
3.2	Die Fächer im Bildungsgang	24
3.2.1	Katholische Religionslehre	24
3.2.2	Anforderungssituationen, Zielformulierungen	26
3.3	Didaktisch-methodische Umsetzung	29
3.4	Lernerfolgsüberprüfung	31

### Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: "Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten."

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforde-

rungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

# Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

### 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

### 1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

### 1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe<sup>1</sup> sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

### 1.2 Zielgruppen und Perspektiven

### 1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der <u>Berufsschulabschluss</u> zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der <u>Hauptschulabschluss nach Klasse 10</u>, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der <u>mittlere Schulabschluss</u><sup>1</sup> zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die <u>Fachhochschulreife</u> zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife<sup>2 3</sup> sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

### 1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der <u>Fachschule</u> besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits <u>parallel zur Berufsausbildung</u> beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

<sup>2</sup> s. Handreichung "Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems"

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> s. www.berufsbildung.nrw.de

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die <u>Fachoberschule Klasse 12 B</u> besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

### 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer F\u00e4cher integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

### 1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

### 1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

### 1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden. Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung "Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems" gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> s. www.berufsbildung.nrw.de

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> s. ebenda

### Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Teil 2 im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

### 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe im hauswirtschaftlichen und gastgewerblichen Dienstleistungsbereich sowie im Lebensmittel produzierenden und Lebensmittel verarbeitenden Bereich.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden.

### 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ausschließlich mit zweijähriger oder dreijähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Bildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Im Mittelpunkt stehen in der Regel ganzheitliche Produktions-, Versorgungs- und/oder Dienstleistungsprozesse. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprache ist in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan<sup>1</sup> festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation angeboten. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröff-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

net. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, ist dies nur eingeschränkt im Rahmen von Binnendifferenzierung realisierbar.

Der <u>Differenzierungsbereich</u> dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, F\u00e4higkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch St\u00fctzunterricht oder erweiterten St\u00fctzunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die "Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)" verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

### 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sind

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten
- personenbezogene Kommunikations- und Beratungskompetenz
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren umfassender beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Nutzung technischer Hilfsmittel und Geräte
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeit im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> s. www.berufsbildung.nrw.de

### 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

s Bildungsplanes.
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Unternehmensführung
Aufbau- und Ablauforganisation
Anwendung rechtlicher Bestimmungen
Sicherstellung der Prozessqualität
Controlling
Handlungsfeld 2: Produktion AGP
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln
Verpflegungsangebote
Dienstleistungsangebote
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP
Beschaffung
Lagerung
Sicherung der Warenqualität
Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP
Bedarfsanalyse
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot
Kommunikation
Beschwerdemanagement

## Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP

Analyse von Kundenbedürfnissen

Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)

Nutzung absatzpolitischer Instrumente

Verbraucherschutz

### 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert oder entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner wesentliche Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

### Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement - Katholische Religionslehre

### 3.1 Rahmenstundentafeln

**APO-BK Anlage A 1.1** 

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

	Unterrichtsstunden						
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe			
berufsbezogener Lernbereich	berufsbezogener Lernbereich						
Summe	280 – 320	280 – 320	280 – 320	840 – 960			
Differenzierungsbereich							
Summe	0 – 40	0 – 40	0 – 40	0 – 120			
berufsübergreifender Lernbereic	berufsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120			
Religionslehre	40	40	40	120			
Sport/Gesundheitsförderung	40	40	40	120			
Politik/Gesellschaftslehre	40	40	40	120			
Summe	160	160	160	480			
Gesamtstundenzahl <sup>1</sup>	480	480	480	1440			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 − 1000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

### APO-BK Anlage A 1.2

### Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

+ Stützangebote/Zusatzqualifikationen

	Unterrichtsstunden					
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe		
berufsbezogener Lernbereich	berufsbezogener Lernbereich					
Summe	280 – 360	280 – 360	280 – 360	840 – 1080		
Differenzierungsbereich						
Summe	0 – 120	0 – 120	0 – 120	40 – 240		
berufsübergreifender Lernbereic	eh					
Deutsch/Kommunikation	0-40	0 – 40	0 – 40	80 – 120		
Religionslehre	0-40	0 – 40	0 – 40	80 – 120		
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120		
Politik/Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120		
Summe				320 – 360		
Gesamtstundenzahl <sup>1</sup>	480	480	480	1440		

Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

### APO-BK Anlage A 1.3

### Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

+ erweiterte Stützangebote/erweiterte Zusatzqualifikationen

	Unterrichtsstunden				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe	
berufsbezogener Lernbereich					
Summe	280 – 360	280 – 360	280 – 360	840 – 1080	
Differenzierungsbereich					
Summe	0 – 200	0 – 200	0 – 200	40 – 480	
berufsübergreifender Lernbereic	eh				
Deutsch/Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120	
Religionslehre	0 - 40	0 – 40	0 - 40	80 – 120	
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120	
Politik/Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120	
Summe:				320 – 360	
Gesamtstundenzahl <sup>1</sup>	480 – 560	480 – 560	480 – 560	1440 – 1680	

Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

### APO-BK Anlage A 1.4

### Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Fachhochschulreife

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich <sup>1</sup>				
Summe	280 – 320	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich <sup>1</sup>				
Summe				280 – 520
berufsübergreifender Lernbereic	ch <sup>1</sup>			
Deutsch/Kommunikation				80 – 120
Religionslehre				80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung				80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre				80 – 120
Summe				320 – 360
Gesamtstundenzahl <sup>2 3</sup>	560	560	560	1 680

2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

240 Stunden

 $3. \ Gesells chaftswissen schaftlicher \ Bereich$ 

(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte)

mindestens 80 Stunden

Diese Stunden können jeweils in Fachklassen oder in bereichsspezifischen Lerngruppen gemäß § 7 Absatz 4 in den drei Lernbereichen erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind.

Ein Angebot an Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen kann im Rahmen des Differenzierungsbereichs nur angeboten werden, wenn die zeitlichen Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife erfüllt sind. Fachhochschulreifeprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer:

- 1. Mathematik
- 2. Deutsch/Kommunikation
- 3. Englisch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Folgende zeitliche Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen erfüllt werden:

Sprachlicher Bereich
 Davon müssen mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

### 3.1.1 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix stellt die Handlungsfelder mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen dar, die eine wesentliche Grundlage bei der Entwicklung der Bildungspläne für die weiteren Fächer¹ bildeten. Unter den Fächern finden sich jeweils Hinweise, welche Zielformulierungen in diesen Bildungsplänen auf bestimmte Arbeits- und Geschäftsprozesse fokussiert sind. Unter Zuordnung der Lernfelder des jeweiligen Ausbildungsberufes finden sich entsprechende Hinweise, zu welchen Arbeits- und Geschäftsprozessen die jeweiligen Lernfelder einen Bezug haben. Damit ergeben sich bei der Umsetzung der Unterrichtsvorgaben Anknüpfungspunkte zwischen Lernfeldern und Fächern.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Allgemeiner Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung zur Didaktischen Jahresplanung in den Fachklassen des dualen Systems<sup>2</sup> bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigt die folgende Gesamtmatrix.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> s. www.berufsbildung.nrw.de

### Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachoberschulreife – Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildungsgangbezogener fachbereichsbezogene Bildungspläne Bildungsplan Fremdsprachliche Lernfelder des Wirtschafts- und Deutsch/ Sport/Gesundheits-Politik/ Kommunikation/ Kath. Religionslehre Ev. Religionslehre Ausbildungsberufs Betriebslehre Kommunikation förderung Gesellschaftslehre Englisch 1, 2, 3, 4, 5 1, 6 1, 2, 3, 4, 6 1, 2, 3 3, 4, 6 1, 4, 5, 6 1, 2, 3, 4, 5 1, 4, 5, 7 1, 2, 3, 4, 7 1, 2, 3, 4, 5, 6 1, 2, 5, 6 4, 6 1, 2, 3, 6 1.2 1, 2, 3, 4, 5 1, 2, 3 1, 2, 3, 4, 5 1, 2, 4, 5 2, 4, 7 1, 2, 4, 5

### Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife – Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildungsgangbezogener fachbereichsbezogene Bildungspläne Bildungsplan Deutsch/ Wirtschafts-Sport/ Politik/ Lernfelder des Katholische Evangelische Kommuni-Englisch Mathematik Biologie Chemie und Gesundheits-Gesellschafts-Ausbildungsberufs Religionslehre Religionslehre Betriebslehre kation förderung lehre Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Unternehmensgründung 1, 2, 3, 4, 6 1, 2, 3, 4, 5 1, 2, 5 1, 6 1, 2, 3 3, 4, 6 1, 4, 5, 6 Unternehmensführung 1, 2, 3, 4, 7 1, 2, 3, 4, 5 1, 3, 4, 5, 6 1.2 1, 4, 5, 7 1, 2, 3, 4, 5, 6 1, 2, 5, 6 4, 6 1, 2, 3, 6 Aufbau- und Ablauforganisation 1 2 3 1, 2, 3, 4, 5 1 2 3 1.2 Anwendung rechtlicher Bestimmungen 2, 4, 7 1, 2, 3, 4, 5 1, 2, 4, 5 1, 2, 4, 5 1. 2 Sicherstellung der Prozessqualität 1, 2, 3, 4, 5 2, 5 3, 6 1, 4, 6 1, 2, 3, 4 2 Controlling 3, 4, 5, 6 1. 2 1, 4 Handlungsfeld 2: Produktion Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln 2, 3, 6 2, 3, 4, 5 2, 3 2, 3 3, 4, 6 1, 2, 5, 6 1, 2, 3, 4 4, 5, 6 Verpflegungsangebote 1, 3, 4, 6, 7 2, 3, 4, 5 3, 4, 5 1, 2 2, 3 3, 4, 5, 6 1, 2, 4, 5, 6 2, 4 4, 5 Dienstleistungsangebote 1, 3, 4, 5, 6, 7 2, 3, 4, 5 1. 2 2, 3, 4 1, 2, 3, 4, 5 1, 2, 4, 5, 6 2, 4 4. 5 1, 2, 4 2, 3, 4, 5 1. 5 2, 3, 4 1, 2, 3, 4, 5 2. 4 3, 4, 5, 6 Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft Beschaffung 2, 3, 4 1, 2, 3 2, 3, 4 2, 7 4, 5, 6 4, 5, 6 3, 6 3, 4, 6 5.6 2, 3 2, 3, 4 2. 3 3. 4. 6 1, 2, 4 4. 5 Lagerung 1. 2. 3 Sicherung der Warenqualität 2, 3, 4 1, 2, 5 3, 4 2 3, 4, 5, 6 4, 5 3, 4, 5, 6 Handlungsfeld 4: Personenorientierung Bedarfsanalyse 1, 2, 4 2, 3, 4, 5, 6 1, 4, 5 1, 2 1, 6 1, 3, 6 4, 5, 6 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot 1, 2, 3, 4, 5, 6, 2, 3, 4, 5, 6 1, 4, 5 1, 2 1, 5 1, 5 3, 6 4, 5, 6 Kommunikation 1, 2, 3, 4, 6, 7 2, 3, 4, 5, 6 1, 2, 5, 6 1, 2, 6 6 Beschwerdemanagement 1, 2, 3, 4, 6, 7 2, 3, 4, 5, 6 1.5 1, 2, 5, 6 2, 4, 6 Handlungsfeld 5: Vermarktung Analyse von Kundenbedürfnissen 3, 4 1, 4 3, 6 1, 2, 4, 5, 6, 7 1, 2, 3, 4, 5 1, 5 1, 3, 7 1, 5, 6 4, 5, 6 1, 2, 3, 4, 6 1, 2, 3, 4, 5 3, 6 4, 5, 6 Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und 6 1.6 Vermarktungsstrategien) Nutzung absatzpolitischer Instrumente 1, 2, 3, 4, 5 3, 7 1, 5 3, 6 4, 5, 6 3, 4, 5, 6, 7 1, 5, 6 2. 7 1, 2, 3, 4, 5 3, 4, 5, 6 Verbraucherschutz 1. 5 1, 2 2, 3, 4 3, 6 1, 2, 3 1, 5, 6

### 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen oder Lernfelder mit Zielformulierungen strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

### 3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für Katholische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	Anlagen APO-BK:
Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO	A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 1.4

Katholische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in Katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der Katholischen Kirche. Er soll ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens fördern und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und in der Gesellschaft motivieren. Er eröffnet einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Über Wissen und Fertigkeiten hinaus soll der Religionsunterricht Haltungen fördern, welche für den christlichen Glauben konstitutiv sind. Hierzu gehören "Wachheit für letzte Fragen, Lebensfreude, Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer, Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus und nicht zuletzt die Wertschätzung des Glaubens unserer Kirche" Insofern geht es dem Religionsunterricht nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube.

"Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngeleitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein."

<sup>1</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe. Bonn 2005. S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf und Katholischen Büros NRW, Kommissariat der Katholischen (Erz-)Bistümer in NRW (Hrsg.): Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht, Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammertages. Düsseldorf 1998. S. 6, Pkt. 1.

"Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im katholischen Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Handlungen an, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und mit der eigenen Religiosität notwendig sind."

Sie erlangen religiöse Kompetenz, denn dieser Religionsunterricht

- "weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche,
- befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft und
- befähigt zur Kommunikation und solidarischen Partizipation über den eigenen Kulturkreis hinaus."<sup>2</sup>

Ziel der Arbeit innerhalb des dualen Systems des Berufskollegs ist die Vermittlung von umfassender Handlungskompetenz. Grundlegend ist dabei ein erweiterter Berufsbezug, der berufliche, gesellschaftliche und persönliche Fragestellungen aufgrund der neuen Lebenssituation in den Blick nimmt.

Durch die Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes in die Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht der Religionsunterricht insofern eine umfassendere Handlungskompetenz, als auch religiöse Aspekte, Inhalte und Dimensionen erarbeitet werden. "In dieser Perspektive wird deutlich, dass das berufliche Engagement dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, seine Anlagen zu entfalten und die Welt im Geiste des Evangeliums zu gestalten. (...) Arbeit, privates und gesellschaftliches Leben unter dieser Perspektive zu verstehen, verhilft zu einer Horizonterweiterung, bei der die Jugendlichen ihre Lebenswelt anders und vertieft wahrnehmen und deuten lernen. Eine solche Horizonterweiterung setzt Distanz zu unmittelbaren Verwertungszusammenhängen und Handlungszwängen voraus. Erst aus der Distanz kann das Ganze in den Blick genommen und damit Orientierung gewonnen werden. Damit erarbeitet der Religionsunterricht einen "Mehrwert", der über den Erwerb der Handlungskompetenz noch hinausgeht. Die Reich-Gottes-Perspektive lebt von dem, was gerade nicht machbar ist."<sup>3</sup>

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 13.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe Nr. 56. Bonn 1996. S. 61 - 66, S. 44.
 Behd.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

### **Anforderungssituation 1**

Zeitrichtwert: 10 - 15 UStd.

Zeitrichtwert: 15 - 25 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen in der aktuellen Situation des Berufseinstiegs im Austausch weitgehend eigenständig ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung im Hinblick auf ihre persönlichen Stärken und Schwächen sowie deren Konsequenzen für ihr Leben und für die Ausübung ihres Berufs. In Kenntnis ihrer Stärken und Schwächen setzen sie sich in ein Verhältnis zu der von Gott geschenkten Menschenwürde und hinterfragen vor diesem Hintergrund ihre persönliche Rolle im Unternehmen.

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen weitgehend eigenständig und verantwortungsbewusst einen grundlegenden Blick auf sich selbst. Sie beurteilen die ambivalenten Erfahrungen aus Eigen- und Fremdsicht im Hinblick auf ihre Bedeutung für die eigene *Identität* (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich aus über die besonderen beruflichen Vorgaben hinsichtlich *Verhaltensmaximen* und äußerem *Erscheinungsbild*. Sie diskutieren inwieweit diese besonderen Anforderungen als Infragestellung ihrer Person empfunden werden können. In Auseinandersetzung mit *christlichen Menschenbildern* und zentralen Aussagen biblischer und kirchlicher Texte erkennen sie, dass aus christlicher Sicht dem Menschen unabhängig von seinen Stärken und Schwächen, von Erfolg und Misserfolg sowie den zwischenmenschlichen Erfahrungen im Unternehmen Würde zuerkannt wird (ZF 2).

In der Begegnung mit den Lebensgewohnheiten anderer Kulturen erkennen die Schülerinnen und Schüler *religiöse und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede*. Vor diesem Hintergrund überprüfen sie Grundlagen ihrer Identität (ZF 3).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1, ZF 3	ZF 1 bis ZF 3

### **Anforderungssituation 2**

Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen im Austausch eigene und fremde Glücks- und Unglückserfahrungen in Bezug auf Berufswunsch, berufliche Laufbahn und damit einhergehende Lebenszufriedenheit weitgehend eigenständig. Vor dem Hintergrund der christlichen Heilszusage entwickeln sie unter Anleitung Maßstäbe zur Bewertung von Glück und Unglück hinsichtlich einer verantwortungsvollen Lebensgestaltung.

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen weitgehend eigenständig ihr *persönliches Verständnis von Glück und Unglück* an ausgewählten Erfahrungen (z. B. Umgang mit eigenen körperlichen, geistigen und sozialen Möglichkeiten und Grenzen, Wirkung technischer Statussymbole, Erfolgsund Misserfolgserlebnisse im Arbeitsleben). Unter Beachtung unterschiedlicher Perspektiven tauschen sie sich selbstständig darüber aus (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler schätzen zentrale *Aussagen der christlichen Heilszusage* (z. B. Schuld und Vergebung, Kreuz und Auferstehung, Erlösung) als unabhängig von Leistung, gesellschaftlichem und persönlichem Ansehen grundlegend ein und übertragen diese Bewertung im Austausch mit der Gruppe auf ihre Lebenssituation. Dabei setzen sie sich mit der *Freiheit des Menschen* auseinander, sich selbst zu entwickeln (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen eigene Glückserwartungen in einen realistischen Kontext und übernehmen angeleitet Verantwortung für sich selbst, indem sie persönliches Scheitern in ihren Lebenszusammenhang einordnen und erkennen, dass es durch die *Heilszusage Chancen zum Neubeginn* gibt (z. B. Emmaus, Hiob, Gleichnis vom barmherzigen Vater) (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten grundsätzliche Inhalte der christlichen Heilsbotschaft in

Bezug auf die Zukunft der Welt an ausgewählten Texten (Differenzierungsmöglichkeit: und vergleichen diese mit ausgewählten *Aussagen anderer Weltreligionen*) und ermitteln deren Bedeutung für das eigene Leben (ZF 4).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2 bis ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1, ZF 2	ZF 1 bis ZF 4

### **Anforderungssituation 3**

Angesichts der Gestaltung und Bedrohung von Umwelt und Natur im beruflichen und persönlichen Bereich deuten die Absolventinnen und Absolventen unter Anleitung die biblischen Schöpfungstexte aus ihrem historisch/kulturellen Kontext. Sie entwickeln daraus für ihre Verantwortungsbereiche Grundsätze für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung.

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Speisegewohnheiten hinsichtlich Vielfalt, Zubereitung und Aufnahme sowie Gewohnheiten im Umgang mit Gütern des täglichen Bedarfs (z. B. Handtuchwechsel, Wasserverbrauch). Sie vergleichen diese mit der christlichen Betrachtung der *Güter als Teil der Schöpfung Gottes* und erkennen, dass sich in der Bewertung und im Umgang mit Gütern eine bewusste, die *Schöpfung achtende oder missachtende Lebenshaltung* ausdrückt (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass es sich bei den biblischen Schöpfungstexten um theologische Texte aus einem spezifischen historischen Kontext handelt, die das Beziehungsgeschehen zwischen Gott, Mensch und Welt beschreiben (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln unter Anleitung angesichts der Bedrohungen von Natur und Mensch die Ambivalenz von künstlichen Entstehungsbedingungen bei der Nahrungsmittelproduktion (z. B. Gentechnik, Nahrungsersatzmittel, Einsatz von Medikamenten in der Tierhaltung). In diesem Zusammenhang erkennen sie den *Schöpfungsauftrag* als Auftrag Gottes an den Menschen und leiten daraus eine besondere Wahrnehmung und *Verantwortung für die Schöpfung* ab (ZF 3).

Vor diesem Hintergrund setzen sie sich kritisch mit der Schöpfung als Ware und der Beherrschbarkeit der Welt auseinander. Angesichts des *Schöpfungsauftrags* entwickeln die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung Maßstäbe für den Umgang mit Lebensmitteln (z. B. Lebensmittelspekulationen, weltweiter Hunger, Einsatz für regionale, saisonale Produkte, nachhaltige Wirtschaft) und *Perspektiven für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung* im beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich (ZF 4).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 3, ZF 4

### Anforderungssituation 4

Die Absolventinnen und Absolventen erleben in ihrem unmittelbaren, multikulturell geprägten Umfeld verschiedene traditionelle, religiöse und kulturelle Lebensformen. Sie entwickeln aufgrund eigener und gemeinschaftlicher Erfahrungen eine grundlegende Offenheit gegenüber vielfältigen Lebensvollzügen und -deutungen. Sie bilden im Wissen um Ausdrucksformen persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität sowie Zeichen kirchlichen Glaubens eine begründete Position zu den unterschiedlichen religiösen Lebensformen.

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler ordnen Menschen aus ihrem Umfeld verschiedenen Religionen und Kulturen zu. Dabei erkennen sie unter Anleitung, dass der Vollzug der eigenen Religiosität aufgrund kultureller und religiöser Traditionen geschieht. Sie entwickeln die Bereitschaft, diese Traditionen

Zeitrichtwert: 15 - 25 UStd.

Zeitrichtwert: 15 - 20 UStd.

aus einer kritischen Distanz wertschätzend zu betrachten (z. B. religiöse Treffen und Feste, religiöses Brauchtum und Sonntage) (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede der *religiösen Traditionen* (z. B. Sonntagsgebot, Freitagsgebot, Schabbath, Gebet) mit den dazugehörigen *Symbolen, Zeichenhandlungen, Riten und spirituellen Ausdrucksformen* in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in Beruf und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund vergleichen sie *Wesensvollzüge der Kirche (Liturgie, Diakonie, Zeugnis)* mit der Praxis anderer Religionen (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die *Religionsfreiheit* als notwendige Voraussetzung für Frieden. Im Dialog über die *religiösen und kulturellen Prägungen* in der Lerngruppe üben die Schülerinnen und Schüler einen wertschätzenden Umgang mit verschiedenen Überzeugungen und Traditionen ein, der ihnen als Beispiel für zukünftige Situationen in Berufsleben und Freizeit dient (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler begründen unter Anleitung (Differenzierungsmöglichkeit: vor dem Hintergrund ausgewählter Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils (z. B. nostra aetate, gaudium et spes)) ihre eigene Verantwortung im interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Dialog (ZF 4).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 3, ZF 4

### **Anforderungssituation 5**

Die Absolventinnen und Absolventen erleben zwischenmenschliche Konflikte sowohl im Arbeitsleben als auch gesellschaftlich und persönlich. Sie entwickeln im Austausch mit der sozialen Gruppe Perspektiven für eine christlich wertegeleitete Lebensführung, indem sie die Grenzen und Möglichkeiten persönlicher Freiheit angesichts gesellschaftlicher Erwartungen mit Hilfe der biblischen Botschaft vom Reich Gottes in Ansätzen erkennen. Auf dieser Grundlage setzen sie angemessene Strategien der Konfliktbearbeitung ein.

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler erleben im beruflichen und persönlichen Alltag im Umgang mit anderen Grenzen und Möglichkeiten der Gestaltung von Freiheit und stellen im Austausch ihre persönlichen Handlungsspielräume dar. An ausgewählten Beispielen von *Jesu Wirken und Leben* entwickeln sie Maßstäbe, Konfliktsituationen mit *Wahrhaftigkeit, Nachsicht und Empathie* zu bewältigen (z. B. religiöse Resilienz) (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler begegnen divergierenden Wertesystemen, die ihre bisherigen bestätigen oder in Frage stellen. Sie erkennen unter Anleitung den Zusammenhang zwischen Gottesliebe, Nächstenliebe und Eigenliebe (z. B. Doppelgebot, Goldene Regel). Vor diesem Hintergrund verstehen sie, dass der Umgang mit anderen darauf hindeutet, welchen Wert jemand auch sich selbst zugesteht und stellen die Konsequenzen für die eigene Lebensführung dar (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Bedeutung der *Botschaft Jesu vom Reich Gottes* für ein gelingendes Zusammenleben anhand von ausgewählten christlichen Texten. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen berufliche und persönliche Entscheidungen vor dem Hintergrund der *biblischen Botschaft* und des eigenen Gewissens (z. B. Einsatz für die menschenwürdige Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Spannungsfeld zwischen Kundenorientierung und persönlicher Entfaltung, Umgang mit Grenzsituationen) (ZF 3).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 2, ZF 3

Zeitrichtwert: 10 - 15 UStd.

### **Anforderungssituation 6**

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen in Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds, die auf ungerechten Strukturen basieren, den Konflikt zwischen Ungerechtigkeit und der Forderung des Miteinanders in Gerechtigkeit und Frieden. Sie entwickeln unter Anleitung eigene Handlungsmöglichkeiten auf der Basis verschiedener ethischer Grundsätze, vor allem denen der Katholischen Soziallehre.

**Zeitrichtwert: 15 – 20 UStd.** 

### Zielformulierungen

An ausgewählten Texten erarbeiten die Schülerinnen und Schüler das Gebot der Feindesliebe als allumfassende Friedensbotschaft Jesu Christi. Sie beschreiben die Spannung zwischen persönlichem Streben nach Anerkennung und Selbstverwirklichung sowie der Verantwortung für das soziale Miteinander als dauerhafte Herausforderung in ihrer beruflichen und persönlichen Lebensgestaltung (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler stellen beispielhaft kirchliches Engagement in der Gesellschaft (z. B. Tafel, Obdachlosenarbeit, kirchliche Hilfswerke) in den Bereichen Arbeit, soziale Gerechtigkeit und Frieden dar und erläutern, dass dieses auf der Basis der Sozialprinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität erfolgt. Sie entwickeln im Austausch mit anderen eine eigene Position (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter Anleitung über zentrale Texte und Aktivitäten der verschiedenen Religionen zu Frieden, Versöhnung, Gerechtigkeit (Weltethos), Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Sie vergleichen diese mit ausgewählten Handlungsmöglichkeiten in ihrem beruflichen und persönlichen Alltag (z. B. Fairtrade, Textilsiegel, Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (CSR) in Unternehmen) (ZF 3).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern eine Umsetzung der Unterrichtsvorgaben in Lernsituationen. Unterstützung dabei bietet die Veröffentlichung "Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems". Dies erfolgt in den Fächern, die für alle Ausbildungsberufe eines Fachbereichs gelten, durch eine Konkretisierung der Anforderungssituationen und Zielformulierungen. Im Sinne fächerübergreifenden Arbeitens im Bildungsgang enthalten diese Lernsituationen ggf. auch Beiträge zum Kompetenzerwerb mit Blick auf andere Fächer oder Lernfelder. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Nach Schuljahren unterteilt sollte die Didaktische Jahresplanung über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden, wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

### **Konkrete Hinweise**

Der katholische Religionsunterricht baut in den Bildungsgängen, die einen Berufsabschluss nach BBiG oder der HwO vermitteln, auf die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens auf.

- "religiöse Phänomene wahrnehmen,

- in religiösen Fragen begründet urteilen,
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen,
- aus religiöser Motivation handeln,
- religiöses Wissen darstellen,
- religiöse Zeugnisse verstehen und
- religiöse Sprache verstehen und verwenden." <sup>1</sup>

Dabei werden Inhalte christlichen Glaubens angemessen mit der beruflichen Qualifizierung und der konkreten Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler verknüpft. Hierbei ist die Deutung und Reflexion konkreter Erfahrungen ein Ausgangspunkt der Unterrichtsgestaltung. Der jeweilige Kompetenzzuwachs wird im Katholischen Religionsunterricht entsprechend der abschlussbezogenen Niveaustufen entwickelt.

Die Kompetenzen beziehen sich auf Themenbereiche, welche das religiöse Grundwissen gliedern:

- "1. Jesus Christus: Zwischen Begeisterung und Ablehnung
- 2. Leid, Tod und Auferstehung: Zwischen Verzweiflung und christlicher Hoffnung
- 3. Schuld und Versöhnung: Zwischen Scheitern/Versagen und Neubeginn
- 4. Mensch und Welt als Gottes Schöpfung: Zwischen geschenkter und gemachter Lebenswelt
- 5. Religion und Kirche: Zwischen persönlicher Religiosität und kirchlichem Glauben
- 6. Gottes- und Nächstenliebe: Zwischen individuellem Freiheitsstreben und solidarischer Verantwortung

Die einzelnen Themenbereiche dürfen nicht unverbunden nebeneinander betrachtet werden, sondern sind perspektivisch auf die Reich-Gottes-Botschaft hin zu fokussieren, damit bei der Behandlung von Einzelthemen der Bezug zum Ganzen des christlichen Glaubens den Schülerinnen und Schülern bewusst bleibt bzw. gemacht werden kann." <sup>2</sup>

Strukturgebend für den katholischen Religionsunterricht sind gleichwohl die Anforderungssituationen, welche idealisierte/typische Problemsituationen beschreiben. Diese fordern die Lernenden heraus, sich vertieft mit religiösen Fragen und christlichen Überzeugungen auseinander zu setzen, eigene Handlungskonzepte zu entwickeln und daraus den eigenen Lebensund Berufsbereich in sozialer Verantwortung mit anderen zu gestalten. Die Zielformulierungen beschreiben, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um in der jeweiligen Anforderungssituation angemessen handeln zu können.

Der Erwerb religiöser Kompetenz in den Fachklassen des dualen Systems ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Katholische Religionslehre seinen Beitrag zur beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des Fachbereichs, welche vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausge-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2002): Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen, S. 26.

stalten. Zudem soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus zu reagieren.

### 3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

### Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

### Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.